



Lightweight

Handarbeit für Beinarbeit

CARBONSPTS - ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN FÜR UNTERNEHMER

1. GELTUNGSBEREICH

Die Verkaufsbedingungen richten sich ausdrücklich nur an Käufer die Unternehmer (§ 14 BGB), eine juristische Person des öffentlichen Rechts oder ein öffentlich rechtliches Sondervermögen sind. Für Bestellungen von Verbrauchern gelten gesonderte AGB.

Alle Lieferungen und die damit in Zusammenhang stehenden Leistungen erfolgen ausschließlich auf der Grundlage dieser Verkaufsbedingungen. Hinweisen des Kunden auf seine Geschäftsbedingungen wird hiermit widersprochen. Abweichungen von diesen Geschäftsbedingungen bedürfen der ausdrücklichen schriftlichen Anerkennung durch die CarbonSports. Unsere Bedingungen gelten auch dann, wenn die CarbonSports in Kenntnis entgegenstehender oder abweichender Bedingungen des Kunden die Lieferung oder Leistung vorbehaltlos ausführt.

2. ANGEBOT UND VERTRAGSSCHLUSS

2.1 Die Präsentation der Waren und Produkte insbesondere im Internet sowie Zeichnungen, Abbildungen, Gewichts -, Preis - und Maßangaben sind unverbindlich und stellen kein Angebot von CarbonSports dar. Abweichungen in Qualität und Ausführung bleiben vorbehalten. Für Druck- und Darstellungsfehler wird keine Haftung übernommen.

2.2 Mit der Bestellung gibt der Kunde ein verbindliches Angebot an CarbonSports ab, einen Vertrag mit dem Kunden zu schließen. Ein Vertrag mit der CarbonSports gilt erst dann als geschlossen, wenn

- dem Kunden die schriftliche Auftragsbestätigung von CarbonSports zugeht
- oder CarbonSports mit der Ausführung der Lieferung oder Leistung beginnt.

Erteilt CarbonSports eine schriftliche Auftragsbestätigung, so ist diese für Inhalt und Umfang des Vertrages maßgebend, sofern nicht ausdrücklich etwas anderes schriftlich vereinbart ist.

Soweit CarbonSports dem Kunden schriftlich oder per E-Mail ein Angebot unterbreitet und soweit nichts anderes vereinbart ist, hält sich CarbonSports an das Angebot für die Zeit von 4 Wochen nach Abgabe gebunden. Im Einzelfall kann auch eine längere Bindungszeit vereinbart werden, jedoch maximal 3 Monate ab Abgabe des Angebots.

Ein Käufer hat zudem die Möglichkeit, telefonisch oder per E-Mail, Fax oder Brief bei Verkäuferin wegen eines bestimmten Artikels anzufragen. Nach Erhalt einer solchen Anfrage unterbreitet die Verkäuferin dem Käufer gesondert ein Angebot per E-Mail, Brief oder Fax. Ein Vertrag kommt erst dann zustande, wenn der Käufer dieses Angebot annimmt.

2.3 Erfolgt die Bestellung des Kunden per E-Mail, schickt CarbonSports eine E-Mail, die den Eingang der Bestellung bestätigt und deren Einzelheiten aufführt (Bestellbestätigung). Diese Bestellbestätigung stellt keine Annahme des Angebotes des Kunden dar, sondern soll den Kunden nur darüber informieren, dass seine Bestellung bei CarbonSports eingegangen ist. Der Vertrag kommt erst mit schriftlicher Auftragsbestätigung von CarbonSports oder mit Lieferung der Ware zu Stande.

Lightweight



Lightweight

Handarbeit für Beinarbeit

- 2.4 Die Angebote von CarbonSports sind freibleibend und unverbindlich. Rechtzeitige Selbstbelieferung bleibt vorbehalten.
- 2.5 CarbonSports behält sich vor, auch nach Vertragsschluss eine Bonitätsprüfung durchzuführen und bei negativem Ergebnis vom Vertrag zurückzutreten. Den Rücktritt behält sich CarbonSports auch für den Fall vor, dass die Ware für einen Zeitraum von mindestens vier Wochen nicht verfügbar ist oder Datenfehler vorliegen, aufgrund derer CarbonSports die Bestellung des Kunden nicht ausführen kann. Für den Fall der Nichtverfügbarkeit der Ware verpflichtet sich CarbonSports, den Kunden hierüber unverzüglich in Kenntnis zu setzen sowie den Kaufpreis, sofern dieser bereits geleistet wurde, ebenfalls unverzüglich zurückzuerstatten.

3. PREIS UND ZAHLUNGSBEDINGUNGEN

- 3.1 Es gelten die am Versandtage gültigen Preise der allgemeinen Preisliste.
- 3.2 Die Preise verstehen sich mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarung rein netto ausschließlich Verpackung und sonstiger Versand- und Transportkosten, Kosten für Aufstellung, Montage, Einbau oder Installation.
- 3.3 Die gesetzliche Mehrwertsteuer ist nicht in den Preisen enthalten; sie wird in gesetzlicher Höhe am Tage der Rechnungsstellung in der Rechnung gesondert ausgewiesen.
- 3.4 Die Verpackung wird zu Selbstkosten berechnet und nur zurückgenommen, wenn CarbonSports kraft zwingender gesetzlicher Regelung hierzu verpflichtet ist. In diesem Fall hat der Kunde alle systembedingten Kosten (z.B. Mietcontainer) zu tragen.
- 3.5 Bei Verträgen mit einer Lieferzeit von mehr als vier Monaten behält sich CarbonSports das Recht vor, die Preise entsprechend der vom Hersteller zwischenzeitlich vorgegebenen Kostensteigerungen zu erhöhen. Beträgt die Erhöhung mehr als 10 % des vereinbarten Preises, so hat der Kunde ein Rücktrittsrecht. Dieses Rücktrittsrecht muss der Kunde unverzüglich nach Mitteilung der Preiserhöhung geltend machen.
- 3.6 Der Abzug von Skonto bedarf besonderer schriftlicher Vereinbarung.
- 3.7 Der Kaufpreis ist mit der Bestellung zur Zahlung fällig. Der Kunde kommt ohne weitere Erklärung der CarbonSports spätestens 10 Tage nach dem Fälligkeitstag in Verzug. Kommt der Kunde in Zahlungsverzug ist CarbonSports berechtigt, Verzugszinsen zu verlangen, und zwar bei Fakturierung in Euro in Höhe von acht Prozentpunkten über den zum Zeitpunkt des Verzugseintritts geltenden von der Deutschen Bundesbank bekannt gegebenen Basiszinssatz, und bei Fakturierung in einer anderen Währung in Höhe von acht Prozentpunkten über den zu diesem Zeitpunkt geltenden Diskontsatz des obersten Bankinstituts des Landes, in dessen Währung fakturiert wurde, soweit CarbonSports dem Kunden keinen höheren Schaden nachweist. Darüber hinaus ist CarbonSports zum sofortigen Rücktritt von diesem Vertrag ohne besondere vorhergehende Ankündigung berechtigt. In diesem Fall werden ohne besondere Aufforderung sämtliche Forderungen der CarbonSports gegenüber dem Kunden sofort in einem Betrag fällig.



Lightweight

Handarbeit für Beinarbeit

- 3.8 Der Käufer kann den Kaufpreis in bar, per Vorabüberweisung, und per Abbuchungsauftrag zahlen.
- 3.9 Bei Zahlungen per Bankeinzug ist der Käufer für die Richtigkeit seiner Bankdaten (Konto-Nummer, Bankleitzahl, Bank) verantwortlich. Sollte keine Deckung vorhanden sein, oder die Bankdaten nicht stimmen, so dass erhöhte Bankgebühren zustande kommen, sind diese vom Käufer zu entrichten. Außerdem wird in diesem Fall eine zusätzliche Bearbeitungsgebühr von 15,00 € erhoben.
- 3.10 Werden aufgrund ausdrücklicher Vereinbarungen im Einzelfall Schecks angenommen, akzeptiert CarbonSports diese erfüllungshalber, nicht aber an Erfüllung Statt. Etwaige mit den Schecks zusammenhängende Kosten gehen zu Lasten des Kunden. Scheckzahlungen erkennt CarbonSports erst dann als Erfüllung an, wenn die jeweiligen Beträge vorbehaltlos dem Konto gutgeschrieben worden sind.
- 3.11 CarbonSports ist berechtigt ihre Forderungen gegen Kunden an Dritte abzutreten.

4. LIEFERBEDINGUNGEN UND LIEFERVERZUG

- 4.1 Lieferfristen und Liefertermine sind unverbindlich und gelten stets nur als annähernd, sofern nicht ausdrücklich schriftlich etwas anderes vereinbart wurde und der Kunde CarbonSports alle zur Ausführung der Leistungen erforderlichen Informationen und Unterlagen rechtzeitig mitgeteilt bzw. zur Verfügung gestellt hat.
- 4.2 Werden nachträglich Änderungen oder Ergänzungen des Vertrages vereinbart, ist gegebenenfalls gleichzeitig eine neue Lieferfrist zu vereinbaren. Die neue Lieferfrist beginnt nicht vor Absendung einer neuen Auftragsbestätigung von CarbonSports zu laufen.
- 4.3 Ereignisse höherer Gewalt berechtigen CarbonSports, die Erbringung der Leistung um eine angemessene Zeit hinauszuschieben oder wegen des noch nicht erfüllten Teils des Vertrages zurückzutreten. Der höheren Gewalt stehen Streik, Aussperrung, Mobilmachung, Krieg, Blockade, Aus- und Einfuhrverbote, Feuer, Verkehrssperren, Störungen des Betriebs und des Transports sowie ähnliche Umstände, auch bei Lieferanten von CarbonSports, gleich. Schadensersatzansprüche des Kunden sind bei höherer Gewalt ausgeschlossen, soweit auf Seiten CarbonSports weder Vorsatz noch grobe Fahrlässigkeit vorliegt.
- 4.4 Im Übrigen hat der Kunde bei Überschreiten von Lieferfristen CarbonSports schriftlich aufzufordern, binnen angemessener Frist, die wenigstens vier Wochen beträgt, zu liefern sowie zu erklären, dass er die Leistung nach Ablauf der Frist ablehnen wird. Erst nach Ablauf dieser Frist kann der Kunde vom Vertrag zurücktreten. Weitergehende Schadensersatzansprüche sind ausgeschlossen, es sei denn CarbonSports hat die Verzögerung vorsätzlich oder grob fahrlässig verschuldet.



Lightweight

Handarbeit für Beinarbeit

- 4.5 Teillieferungen sind zulässig.
- 4.6 Beim Kauf auf Abruf hat der Kunde die Ware spätestens 3 Monate ab dem Tage der Auftragsbestätigung abzunehmen.
- 4.7 Der Eintritt des Lieferverzugs durch CarbonSports bestimmt sich nach den gesetzlichen Vorschriften. In jedem Fall ist aber eine Mahnung durch den Kunden erforderlich.

5. GEFAHRENÜBERGANG, ANNAHMEVERZUG

- 5.1 Erfüllungsort ist der Firmensitz der CarbonSports.
- 5.2 Die Gefahr des zufälligen Untergangs und der zufälligen Verschlechterung der Ware geht auf den Kunden über, sobald diese zur Abholung am Sitz der CarbonSports bereitgestellt und die Mitteilung der Transportbereitschaft an den Kunden erfolgt ist.
- 5.3 Versendet CarbonSports auf Verlangen des Kunden den Liefergegenstand an einen anderen Ort als den Erfüllungsort, so geht die Gefahr des zufälligen Untergangs und der zufälligen Verschlechterung der Ware auf den Kunden über, sobald CarbonSports die Sache dem Spediteur bzw. den Paketdienst übergeben hat. Im Übrigen geht die Gefahr mit Übergabe der Sache an den Kunden, bei Annahmeverzug des Kunden § 300 Abs. 2 BGB, über.
- 5.4 Diese Regeln gelten auch, wenn Teillieferungen erfolgen oder wenn CarbonSports noch andere Lieferungen übernommen hat.

6. EIGENTUMSVORBEHALT

- 6.1 CarbonSports behält sich das Eigentum an der gelieferten Ware bis zur vollständigen Bezahlung aller, auch künftig entstehenden Forderungen aus der Geschäftsbeziehung vor, auch wenn Zahlungen für besonders bezeichnete Forderungen geleistet werden. Bei laufender Rechnung gilt das vorbehaltenes Eigentum als Sicherung der Saldoforderung von CarbonSports.
- 6.2 Unter Eigentumsvorbehalt stehende Waren dürfen nur im ordnungsgemäßen Geschäftsverkehr veräußert werden. Dies gilt nicht mehr, wenn sich der Kunde in Verzug befindet. Der Kunde ist weder zu einer Verpfändung, noch zu einer Sicherungsübereignung berechtigt. Eine Pfändung sowie Beschlagnahme oder sonstige Verfügung von dritter Seite ist CarbonSports unverzüglich anzuzeigen.
- 6.3 Jede Be- und Verarbeitung oder Verbindung der von CarbonSports gelieferten Ware durch den Kunden erfolgt im Auftrag der CarbonSports, ohne dass der CarbonSports hieraus Verbindlichkeiten erwachsen. Bei Verarbeitung, Umbildung oder Verbindung mit anderen CarbonSports nicht gehörenden Gegenständen steht dieser ein Miteigentumsrecht an der neuen Sache in Höhe des Anteils zu, der sich aus dem Verhältnis des Rechnungswerts des der verarbeiteten, umgebildeten oder verbundenen Vorbehaltsware zum Wert der neuen Sache ergibt.

Lightweight



Lightweight

Handarbeit für Beinarbeit

- 6.4 Der Kunde tritt alle Ansprüche – einschließlich sämtlicher Saldoforderungen aus Kontokorrent – gegen Dritte, die im Zusammenhang mit der Verwendung der unter Eigentumsvorbehalt stehenden Waren, insbesondere aufgrund von Weiterveräußerung, Be- und Verarbeitung, zustehen, in Höhe des Rechnungswerts der von CarbonSports gelieferten Ware an CarbonSports ab. Die Abtretung dient der Sicherung aller Forderungen, insbesondere auch Schadensersatzforderungen, die CarbonSports gegen den Kunden hat. Der Kunde ist berechtigt, die abgetretenen Forderungen bis zum Widerruf durch CarbonSports einzuziehen. Die Einzugsermächtigung erlischt auch ohne ausdrücklichen Widerruf bei Verzug oder sonstigen Anzeichen von Zahlungsschwierigkeiten des Kunden.
- 6.5 Übersteigt der realisierbare Wert der bestehenden Sicherheiten die Forderungen von CarbonSports insgesamt um mehr als 20 %, so ist CarbonSports auf Verlangen des Kunden insoweit zur Freigabe der Sicherheiten nach Wahl von CarbonSports verpflichtet.
- 6.6 Der Kunde ist bei Zahlungsverzug auf Verlangen der CarbonSports hin verpflichtet, sofort alle Auskünfte zu erteilen, die der Durchsetzung der Eigentumsvorbehaltsrechte von CarbonSports dienlich sind, insbesondere eine Aufstellung über die Vorbehaltsware und deren Verbleib zu erteilen.
- 6.7 Das Recht des Kunden, die Vorbehaltsware zu besitzen, erlischt, wenn er seine Verpflichtungen aus den beiderseitigen Geschäftsbeziehungen nicht erfüllt. In diesen Fällen ist CarbonSports berechtigt, nach den gesetzlichen Vorschriften vom Vertrag zurückzutreten und die Ware auf Grund des Eigentumsvorbehalts und des Rücktritts herauszuverlangen. Zahlt der Kunde den fälligen Kaufpreis nicht, darf CarbonSports diese Rechte nur geltend machen, wenn sie dem Kunden zuvor erfolglos eine angemessene Frist zur Zahlung gesetzt hat oder eine derartige Fristsetzung nach den gesetzlichen Vorschriften entbehrlich ist. Kommt der Kunde dem vorstehend beschriebenen Herausgabeverlangen nicht nach, ist CarbonSports zudem berechtigt das Betriebsgelände oder sonstige Anwesen des Kunden zu betreten, die Vorbehaltsware in Besitz zu nehmen und nach Ankündigung bestmöglich zu verwerten. Der Erlös wird dem Kunden nach Abzug der Kosten auf die Verbindlichkeiten angerechnet. In der Zurücknahme und Verwertung der unter Eigentumsvorbehalt gelieferten Gegenstände liegt kein Rücktritt vom Vertrag.

7. Gewährleistung

- 7.1 Mängelansprüche bestehen nicht bei nur unerheblicher Abweichung von der vereinbarten Beschaffenheit.
- 7.2 Angaben in Katalogen, Preislisten und sonstigen von CarbonSports überlassenen Informationsmaterialien sowie Produkt beschreibende Angaben sind keine Garantien für eine besondere Beschaffenheit der Leistung. Etwaige Beschaffenheitsgarantien müssen ausdrücklich schriftlich vereinbart werden.



Lightweight

Handarbeit für Beinarbeit

- 7.3 Rechte des Kunden wegen Mängeln am Liefergegenstand setzen voraus, dass der Kunde die Leistungen nach Übergabe unverzüglich auf offensichtliche Mängel, Fehlmengen oder Falschliefereien überprüft und Mängel unverzüglich, spätestens jedoch fünf Tage nach Übergabe schriftlich mitteilt, dies gilt auch für verborgene Mängel. Dies gilt auch, wenn die Ware nicht direkt an den Kunden, sondern an eine dritte, vom Kunden benannte Person, ausgeliefert wird. Maßgeblich ist der Zugang einer schriftlichen (auch per Telefax) Rüge oder eine Rüge per E-Mail bei CarbonSports. Gegenüber Kaufleuten gilt ergänzend § 377 HGB. Nach Ablauf dieser Frist ist CarbonSports frei von der Gewährleistung. Mit der Mängelanzeige bekommt der Kunde eine RMA-Nummer mitgeteilt, die er auf die Rücksendung von außen in leserlicher Form, auf das Paket anzubringen hat. Pakete ohne eine RMA-Nummer werden von CarbonSports nicht angenommen und gehen zu Lasten des Kunden zurück. Der Käufer ist verpflichtet, die beanstandete Ware CarbonSports in der Original- oder in gleichwertiger Verpackung zur Überprüfung zurückzusenden.
- 7.4 Bei jeder Mängelrüge steht CarbonSports das Recht zur Besichtigung und Prüfung der beanstandeten Leistung bzw. des beanstandeten Liefergegenstandes zu.
- 7.5 Bei Transportschäden vor Abnahme und der Entladung der Ware ist eine sofortige Schadensaufnahme durch den Versender zu veranlassen und es ist eine schriftliche Bescheinigung von der schadenaufnehmenden Stelle einzuholen. Die vorbehaltlose Übernahme der Lieferung durch den Versender gilt als Beweis für die einwandfreie Beschaffenheit der Ware zum Zeitpunkt des Gefahrübergangs und schließt vorbehaltlich des Gegenbeweises Schadensersatzansprüche gegen CarbonSports aus. Für die Wahrung etwaiger Rücktrittsrechte gegen Dritte hat der Käufer einzustehen.
- 7.6 Für Schäden, die auf eine ungeeignete oder unsachgemäße Verwendung der Ware, fehlerhafte Montage bzw. Inbetriebnahme durch den Kunden oder Dritte, sowie auf natürlicher Abnutzung zurückzuführen sind, übernimmt CarbonSports keine Gewährleistung. Handelsüblich zulässige oder technisch unvermeidbare Schwankungen in Beschaffenheit und Aussehen der Ware berechtigen nicht zur Mängelrüge. Gleiches gilt für Mängel, die Folge ohne Einwilligung von CarbonSports oder Eingriffe sind.
- 7.7 Im Gewährleistungsfall erfolgt nach Wahl von CarbonSports Mängelbeseitigung (zweimalige Nachbesserung) oder Ersatzlieferung. Schlägen Nachbesserung bzw. Ersatzlieferung nach angemessener Frist fehl, kann der Käufer nach seiner Wahl Herabsetzung der Vergütung (Minderung) oder Rückgängigmachung des Vertrages (Wandelung) verlangen. Weitergehende Ansprüche, insbesondere Schadensersatzansprüche, sind ausgeschlossen. Im Rahmen der Ersatzlieferung bleibt es dem CarbonSports vorbehalten, einen Vertragsgegenstand abweichend, aber gleichwertig in der Modifikation oder Konfiguration zu liefern, wie er der aktuellen Produktionspalette des Produzenten zum Zeitpunkt der Lieferung entspricht.



Lightweight

Handarbeit für Beinarbeit

8. HAFTUNG

- 8.1 CarbonSports sowie seine Vertreter und Erfüllungsgehilfen haften für unmittelbare und mittelbare Schäden, gleich aus welchem Rechtsgrund, nur bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit. Schadensersatzansprüche nach dem Gesetz über die Haftung für fehlerhafte Produkte (ProdHaftG) bleiben unberührt, ebenso die Haftung für die Verletzungen von Leben, Körper und Gesundheit sowie die Haftung für Verletzung von vertragswesentlichen Pflichten. Der Schadensersatzanspruch für die Verletzung wesentlicher Vertragspflichten ist jedoch auf den vertragstypischen, vorhersehbaren Schaden begrenzt.
- 8.2 Für Verzögerungsschäden haftet CarbonSports bei leichter Fahrlässigkeit lediglich bis zur Höhe von 5 % des vereinbarten Kaufpreises. Dasselbe gilt bei einer leicht fahrlässigen Verletzung wesentlicher Vertragsverpflichtungen durch CarbonSports.
- 8.3 Ist die Haftung von CarbonSports ausgeschlossen oder beschränkt, so gilt dies ebenfalls für die persönliche Haftung ihrer Angestellten, Vertreter und Erfüllungsgehilfen.

9. VERJÄHRUNG

Die Verjährungsfrist für Gewährleistungsansprüche wegen Mängeln und Schadensersatzansprüche wegen Mängeln, gleich aus welchem Rechtsgrund, beträgt 1 Jahr ab Ablieferung des Kaufgegenstandes. Diese Verjährungsfrist gilt auch für sonstige Schadensersatzansprüche, unabhängig von deren Rechtsgrundlage.

Die vorstehende Verjährungsfrist gilt nicht im Falle des Vorsatzes. Sie gilt ferner nicht, wenn CarbonSports den Mangel arglistig verschwiegen hat und auch nicht in den Fällen nach dem Produkthaftungsgesetz. Die Verjährungsfrist beginnt bei allen Schadensersatzansprüchen ab Tag der Ablieferung. Im Übrigen gelten die gesetzlichen Bestimmungen.

Die Verjährungsfrist beträgt 2 Jahre für Ware, die an Verbraucher (§13 BGB) weiterveräußert worden ist.

10. SCHLUSSBESTIMMUNGEN

- 10.1 Änderungen oder Ergänzungen des Vertrages und / oder dieser Leistungsbedingungen sowie Nebenabreden bedürfen der Schriftform. Dies gilt auch für die Abänderung dieses Schriftformerfordernisses.
- 10.2 Ist eine Bestimmung des Vertrages und / oder dieser Leistungsbedingungen ganz oder teilweise unwirksam, so bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen hiervon unberührt.
- 10.3 Gerichtsstand ist für sämtliche Streitigkeiten aus dem Vertragsverhältnis der Sitz der CarbonSports. CarbonSports ist jedoch berechtigt, den Kunden an jedem anderen gesetzlichen Gerichtsstand zu verklagen.
- 10.4 Es gilt ausschließlich deutsches Recht, insbesondere die Bestimmungen des BGB und des HGB, auch wenn der Liefergegenstand in das Ausland zu liefern ist oder der abgeschlossene Vertrag einen sonstigen Auslandsbezug hat.



Lightweight

Handarbeit für Beinarbeit

- 10.5 Die deutsche Version dieser AGB ist maßgebend. Versionen in anderen Sprachen dienen lediglich zur Information.
- 10.6 Der Käufer hat alle Gebühren, Kosten und Auslagen zu tragen, die im Zusammenhang mit jeder gegen ihn rechtlich erfolgreichen Rechtsverfolgung außerhalb Deutschlands anfallen.